



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 8 vom 15.07.2019

Inhaltsübersicht

- **Nachruf**
- **Haushaltssatzung der Stadt Pleystein für das Haushaltsjahr 2019**
- **Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldthurn für das Haushaltsjahr 2019**
- **Bevölkerungsstand am 31.12.2018**

Nachruf

**Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um
Herrn Siegfried Eckert
aus Weiden i.d.OPf.**

welcher am 16. Mai 2019 im 71. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Eckert war von 1968 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1985 beim Landratsamt Neustadt an der Waldnaab in den Sachgebieten für Kostenfreiheit des Schulweges und im Personenstandswesen als Sachbearbeiter eingesetzt. Seine Aufgaben hat er stets gewissenhaft erfüllt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Juni 2019

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Haushaltssatzung der Stadt Pleystein für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Stadt Pleystein folgende Haushaltssatzung:

"Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019"

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.659.403,00 EUR
-----------------------------------	-------------------------

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.363.930,00 EUR
-----------------------------------	-------------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.238.468,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390,00 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	350,00 v.H.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

900.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2019** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 11. Juni 2019, Nr. 21/22-941-58/2019, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag des Kredites in Höhe von 1.238.468,00 EUR (Art. 71 Abs. 2 GO) erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. Obergeschoss, Zimmer 107 (Kämmerei), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht auf.

Außerdem werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 107 (Kämmerei) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit gehalten (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung – BekV in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Pleystein, 26. Juni 2019

Stadt Pleystein



Rewitzer

Erster Bürgermeister



**Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldthurn
(Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab)
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 226.983,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.774,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 190.205,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 79 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.407,66 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 mit insgesamt 79 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 04.07.2019, Nr. 21/22-941-61/2019, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Haushaltsatzung und Haushaltsplan liegen vom Tag nach der Veröffentlichung an bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldthurn bei der Gemeindeverwaltung Waldthurn, Vohenstraußer Str. 16, 92727 Waldthurn, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Waldthurn, 15.07.2019





Bevölkerungsstand am 31.12.2018

09374000	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Oberpfalz
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09374111	Altenstadt a.d.Waldnaab	4 793
09374170	Bechtsrieth	1 047
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	4 056
09374118	Eslarn, M	2 691
09374119	Etzenricht	1 554
09374121	Floß, M	3 465
09374122	Flossenbürg	1 482
09374123	Georgenberg	1 333
09374124	Grafenwöhr, St	6 363
09374127	Irchenrieth	1 480
09374128	Kirchendemenreuth	869
09374129	Kirchenthumbach, M	3 241
09374131	Kohlberg, M	1 192
09374132	Leuchtenberg, M	1 155
09374133	Luhe-Wildenau, M	3 397
09374134	Mantel, M	2 728
09374137	Moosbach, M	2 370
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	5 727
09374140	Neustadt am Kulm, St	1 105
09374144	Parkstein, M	2 301
09374146	Pirk	1 840
09374147	Pleystein, St	2 367
09374149	Pressath, St	4 349
09374150	Püchersreuth	1 592
09374154	Schirmitz	1 969
09374155	Schlammersdorf	857
09374156	Schwarzenbach	1 155
09374157	Speinshart	1 114
09374158	Störnstein	1 502
09374159	Tännesberg, M	1 487

09374160	Theisseil	1 179
09374148	Trabitz	1 293
09374162	Vohenstrauß, St	7 398
09374163	Vorbach	1 018
09374164	Waidhaus, M	2 198
09374165	Waldthurn, M	1 913
09374166	Weierhammer	3 812
09374168	Windischeschenbach, St	4 960
	zusammen	94 352



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.